









Nr	Arbeitsübereinkommen	Ressort	Umsetzung/Begründung	Status
17.	<a href="#">Demokratie</a>			
17.0	Mitbestimmung ist das zentrale Element einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft. Die Akzeptanz politischer Entscheidungen hängt unmittelbar damit zusammen wie diese zustande kommen. Die beste Garantie für eine hohe Akzeptanz politischer Entscheidungen ist die möglichst unmittelbare Teilhabe an diesen. Die Potenziale direkter Demokratie, genauso wie die Möglichkeiten eines persönlichkeitsorientierten Wahlrechtes im Bunde land Salzburg sind bei weitem noch nicht ausgeschöpft und demnach ausbaufähig. Die Menschen erwarten sich von den Politikerinnen und Politikern mehr Mut zu Entscheidungen, aber auch die Möglichkeit der Mitsprache und der Kurskorrektur. Viele Bürgerinnen und Bürger sind bereit, sich über aktuelle Themen zu informieren und mitzureden - wenn sie von der Politik ernst genommen werden.	LH Haslauer	Der Salzburger Landtag hat einen Beschluss gefasst, dass die Landesregierung eine Regelung nach Vorbild der Nationalratswahlordnung 1992 vorzulegen hat, mit der die Beantragung und Abgabe der Wahlkarten sicherer gestaltet werde. Da die bundeswahlrechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit Wahlkarten derzeit intensiv in Diskussion stehen und aktuell überarbeitet werden, wurde bislang dem Salzburger Landtag kein Vorschlag übermittelt, da in dem Bereich Beantragung und Ausstellung von Wahlkarten keine Differenz zwischen Bundes- und Landesrecht neu entstehen soll.	
17.1	Wir wollen eine Stärkung des Persönlichkeitswahlrechtes. Zu diesem Zweck soll eine Arbeitsgruppe aus allen im Landtag vertretenen Parteien ein Modell entwickeln, dessen Umsetzung verfassungsrechtlich ermöglicht werden soll, wobei sich die Bandbreite der Überlegungen von der Erleichterung und Stärkung des Vorzugstimmwahlrechtes bis hin zur Ermöglichung der Direktwahl der Abgeordneten erstreckt. In diesem Zusammenhang sind auch Überlegungen über die Beseitigung von Benachteiligungen im Ausählungsverfahren und über die Erleichterung von Landtagskandidaturen anzustellen.	LH Haslauer	siehe 17.0	
17.2	In einem ersten Schritt soll das Vorzugstimmensystem vereinfacht werden. Dabei soll es den Wählerinnen und Wählern ermöglicht werden, Vorzugsstimmen auch auf dem Landeswahlvorschlag zu vergeben.	LH Haslauer	siehe 17.0	

Nr	Arbeitsübereinkommen	Ressort	Umsetzung/Begründung	Status
17.3	Es ist uns ein Anliegen, mehr Frauen für aktive politische Tätigkeiten zu gewinnen und diesbezügliche Anreize zu entwickeln.	LR Berthold	Im Politik-Lehrgang "Frau gestaltet mit" werden Frauen, die Verantwortung in Politik, Zivilgesellschaft und Interessenvertretungen übernehmen wollen, gestärkt. Frauen werden ermutigt, sich in Entscheidungspositionen vorzuwagen. Das nötige Know-how wird vermittelt. Die Lehrgänge werden von den Frauenvereinen Frau und Arbeit, Kokon und dem Lungauer Frauennetzwerk durchgeführt. Der Girls' Day ermöglicht Mädchen im Alter zwischen zehn und 16 Jahren einen Einblick in den Beruf einer Landesrätin zu bekommen. Damit wird ein wertvoller Beitrag zur Berufsorientierung von Mädchen, die sich für politische Tätigkeiten interessieren, geleistet.	
17.4	Wir bekennen uns zur Direkten Demokratie, deren Instrumente ausgebaut und vereinfacht werden müssen. Dazu soll ein mehrstufiges Modell entwickelt werden, an dessen Ende ein Bürger/innenentscheid steht. Diesbezüglichen Vorhaben von Städten und Gemeinden stehen wir positiv gegenüber. Bezüglich der Stadt Salzburg befürwortet die Regierung die Umsetzung des „Salzburger Modells für mehr Direkte Demokratie“ im Salzburger Stadtrecht.	LH Haslauer	Dem 1. Satz des Punktes 17.4 wird Rechnung getragen. Weiters hätte das "Salzburger Modell für mehr Direkte Demokratie" verwirklicht werden sollen. Die Zuweisung an den Landtag erfolgte durch die Fachgruppe Legistik, jedoch kam kein Landtagsbeschluss zustande.	
17.5	Wir wollen die Abhaltung von Bürger/innenräten nach Vorarlberger Vorbild für Salzburger Gemeinden auf deren Antrag fördern. Zusätzlich werden wir ein Modell für einen landesweiten Bürger/innenrat entwickeln. Repräsentativ (nach Zufallsprinzip) ausgewählte Bürgerinnen und Bürger sollen dabei über wichtige Themen für Salzburg diskutieren und Anregungen und mögliche Lösungen erarbeiten, die von der Regierung aufgenommen werden.	LH Haslauer	Die Fachgruppe Legistik wurde um weitere Wahrnehmung ersucht. Der erste Antragspunkt wurde verwirklicht. Hinsichtlich des zweiten Antragspunktes wurde die Fachgruppe Präsidium durch die Fachgruppe Legistik um weitere Wahrnehmung gebeten.	
		LH-Stv. Rössler	Eine entsprechende Ergänzung des Landes-Verfassungsgesetzes wurde am 16. März 2016 vom Landtag beschlossen. Drei landesweite Bürgerräte wurden nach dem Prinzip Vorarlberg durchgeführt (zu den Themen Bürgerbeteiligung, Mobilität, Integration). Auf Gemeindeebene werden Bürgerräte im Rahmen des Programmes Agenda 21 Salzburg gefördert.	
17.6	Wir werden ein Modell erarbeiten und umsetzen, wonach die Mitglieder der Landesregierung sich künftig vor ihrer Wahl und Angelobung einem öffentlichen Hearing im Landtag unterziehen müssen. So können sich die Öffentlichkeit und die Abgeordneten ein besseres Bild von den Persönlichkeiten und ihren Programmen machen.	LH Haslauer	Gemäß § 24a der Geschäftsordnung des Salzburger Landtages ist eine Befragung der Kandidatin oder des Kandidaten durchzuführen. Der entsprechende Beschluss des Salzburger Landtages wurde mit 31. Mai 2017 gefasst.	

Nr	Arbeitsübereinkommen	Ressort	Umsetzung/Begründung	Status
17.7	Wir erarbeiten eine Regelung, wonach die von der Landesregierung eingesetzten Beiräte dem Landtag regelmäßig über ihre Tätigkeit zu berichten haben.	LH Haslauer	Das Thema Beiräte und Information der Arbeit der Beiräte an den Landtag wurde auch während der Enquete-Kommission des Landtags diskutiert. Aufbauend auf der Ergebnissen und Beschlüssen der Kommission soll in Abstimmung mit den Beiratsmitgliedern und unter Berücksichtigung der Geschäftsordnungen der Beiräte ein Informationssystem über die Arbeit der Beiräte an das Landesparlament entwickelt werden.	